



Aktualisiert: 06.06.2020

Der Groko-Tracker

Die Corona-Krise

Momentan wird der Politikbetrieb der Groko auch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschen in Deutschland bestimmt. Wir alle stehen vor riesigen Herausforderungen und wissen nicht, wann wir wieder eine „Normalität“ erreichen werden.

Unser Ziel muss es sein, so gesund und so gut und so sicher wie möglich durch diese Krise zu kommen!

Inzwischen sind eine ganze Reihe von Maßnahmen für die verschiedensten Lebensbereiche getroffen worden, die ein großes Rettungspaket und einen Schutzschirm für die Menschen darstellen. Diese Maßnahmen sind sehr kurzfristig von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und sind damit Gesetz.

Der Inhalt dieses „Schutzschirms für Deutschland“ ist auf den SPD-Seiten ausführlich dargestellt:

[Mehr erfahren](#)

Maßnahmen, Informationen und Tipps zu Corona findet ihr aktuell hier:

[Mehr erfahren](#)

Auch die Bundesregierung bietet aktuelle Informationen zum Coronavirus:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 -Konjunkturprogramm**

„Wir wollen mit Wumms aus der Krise kommen!“ Diese Worte wählte SPD-Vizekanzler Olaf Scholz nach der 21-stündigen Sitzung des Koalitionsausschusses, als die Ergebnisse vorgestellt wurden. Das vorgestellte Konjunkturprogramm trägt an vielen Stellen die Handschrift der SPD:

Wir haben ein Konjunkturprogramm beschlossen, um der Wirtschaft einen kräftigen Schub zu geben. Ein Konjunkturprogramm, das sozial gerecht ist – und unser Land auch ökologisch nach vorne bringt. Ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und die Umwelt.

Das Konjunkturprogramm hat in 2020/2021 ein Gesamtvolumen von insgesamt 130 Mrd EUR.

Einige wichtige Punkte:

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die Mehrwertsteuer von 19% auf 16% abgesenkt, der ermäßigte Satz wird von 7% auf 5% gesenkt. Das entlastet viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen.



Aktualisiert: 06.06.2020

Diese Senkung kommt insbesondere Menschen mit normalen und niedrigen Einkommen zugute, da sie einen prozentual größeren Teil ihres Einkommens unmittelbar ausgeben und wenig sparen (können).

Es wird einen **Kinderbonus** von **300 Euro** für jedes Kind geben. Dafür hatte sich die SPD schon im Vorfeld stark gemacht. Der Bonus wird mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Im Sinne des **Klimaschutzes** wird die Elektromobilität stark gefördert. Es wird in Ladeinfrastruktur, eine Wasserstoffstrategie und Digitalisierung investiert. Die erneuerbaren Energien sollen zügig ausgebaut werden.

Die bisherigen Kaufprämien für Elektroautos werden als „Innovationsprämie“ verdoppelt, begrenzt bis zum 31.12.2021.

Auf Vorschlag der SPD werden die **Städte und Gemeinden entlastet** und können damit wieder leichter investieren. So sollen die krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Sie betragen laut Steuerschätzung rund 12 Milliarden Euro. Zusätzlich übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung.

Beim Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**) sind durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark gesunken. Deshalb wird der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Dazu erhöht der Bund einmalig die Regionalisierungsmittel in 2020 um 2,5 Milliarden Euro.

Als eine Folge der Corona-Krisensituation wird der Bund ein Förderprogramm auflegen, mit dem zukünftig bei Epidemien **wichtige Arzneimittel** und Medizinprodukte wieder **im Inland** produziert werden können.

Der Bund wird zusätzlich eine nationale Reserve für persönliche Schutzausrüstungen einrichten. Eine Reserve muss jedoch auch dezentral in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz der Länder aufgebaut werden.

Das sind nur einige der insgesamt **57 Punkte** aus den Beschlüssen. Die genauen Informationen findet ihr im Eckpunktepapier:

[Mehr erfahren](#)

Weiterhin gibt es auf den SPD-Seiten eine gute Beschreibung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Bundesrat billigt weitere Corona-Gesetze.**

Auf seiner Sitzung **am 5. Juni 2020** hat der Bundesrat weitere Gesetze der Groko gebilligt:

Die zeitlich befristete **Mehrwertsteuersenkung** von 19% auf 7% **für Speisen** gilt vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Getränke sind allerdings ausgenommen. Das Gesetz gilt für Restaurants,



Aktualisiert: 06.06.2020

allerdings auch für Caterer, Imbisse und den Lebensmitteleinzelhandel, soweit verzehrfähig zubereitete Speisen verkauft werden.

Arbeitgeberzuschüsse zum **Kurzarbeitergeld** werden künftig bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei sein.

Sonderleistungen der Arbeitgeber, wie z.B. die „**Corona-Prämie**“ bleiben bis 1500 EUR steuerfrei.

Die **Corona-bedingte Lohnfortzahlung** (Initiative von Familienministerin Franziska Giffey) wurde ebenfalls gebilligt:

Wenn Eltern wegen geschlossener Kitas oder Schulen nicht arbeiten können, erhalten sie bis zu 10 Wochen Lohnfortzahlung. Alleinerziehende erhalten diese bis zu 20 Wochen.

Es erfolgte eine Erweiterung auf erwerbstätige Personen, die hilfebedürftige Menschen mit Behinderung betreuen oder pflegen, weil deren Betreuungseinrichtungen, Werkstätten oder Tagesförderstätten coronabedingt geschlossen sind.

- **Vorschriften in der Fleischindustrie verschärft**

Nach der aktuellen Häufung von Corona-Infektionsausbrüchen in Schlachtbetrieben stehen die Arbeitsbedingungen mit Subunternehmern und Sammelunterkünften mit vielen osteuropäischen Beschäftigten massiv unter Kritik. Deshalb hat das Bundeskabinett auf Initiative von Arbeitsminister Hubertus Heil am **20. Mai 2020** die Vorschriften verschärft.

Ab **1. Januar 2021** sind das Schlachten und die Fleischverarbeitung nur noch von Angestellten des eigenen Betriebes zulässig.

Wenn gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wird, sind künftig Bußgelder von bis zu 30 000 Euro vorgesehen (bislang max. 15 000 Euro).

Arbeitszeiten müssen zukünftig digital erfasst werden, die Betriebe sollen häufiger kontrolliert werden.

Hubertus Heil sagte dazu:

„Besonders wichtig ist mir, dass wir die organisierte Verantwortungslosigkeit in Sub-Unternehmerkonstruktionen beenden“

„Noch wichtiger ist, dass die Würde und Gesundheit von Beschäftigten, egal wo sie herkommen, in diesem Land zählt.“

- **Erleichterungen beim Elterngeld**

Der Bundesrat hat am **15. Mai 2020** das kurz vorher vom Bundestag vorgelegte Gesetz gebilligt: Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, können ihre Elterngeldmonate aufschieben. Sie müssen diese nicht bis zum 14. Lebensmonat des Kindes genommen haben.

Die Höhe des Elterngeldes reduziert sich auch nicht, wenn Eltern aufgrund der Corona-Krise ein geringeres Einkommen erhalten. Weiterhin gibt es Lockerungen beim sog. Partnerschaftsbonus. Das Gesetz soll **rückwirkend zum 1. März 2020** in Kraft treten.



Aktualisiert: 06.06.2020

- **Sozialschutzpaket II tritt in Kraft**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die die SPD im April im Koalitionsausschuss durchgesetzt hatte, wurden nach der Verabschiedung im Bundestag jetzt auch vom Bundesrat gebilligt.

Arbeitnehmer/-innen, die Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, steigt der Betrag ab dem vierten Monat um 10 auf 70 Prozent.

Arbeitnehmer/-innen mit Kindern erhalten weitere 7 Prozent mehr. Ab dem siebten Monat erhöht sich das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent bzw. 87 für Haushalte mit Kindern. Die Regelungen gelten bis Ende 2020.

Erweiterung Hinzuverdienstmöglichkeiten:

Kurzarbeiter, die die Möglichkeit haben, etwas hinzu zu verdienen, können dies ab 1. Mai 2020 bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens tun.

Verlängerung des Arbeitslosengeldes:

Endet der Anspruch auf Arbeitslosengeld zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020, erhalten Arbeitslose drei Monate länger Arbeitslosengeld.

Warmes Mittagessen für Kinder:

Kinder aus bedürftigen Familien in Zeiten von pandemiebedingten Kita- oder Schulschließungen erhalten weiterhin das kostenlose Mittagessen, das ihnen über das Bildungspaket zusteht. Das Mittagessen kann auch nach Hause geliefert werden.

Auch Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten sollen bei geschlossenen Einrichtungen weiterhin mit Mittagessen versorgt werden.

Das Sozialschutzpaket II tritt **zeitnah (nach Unterschrift des Bundespräsidenten) in Kraft**

- **Koalitionsausschuss im April 2020**

Die SPD hat mit der Union **am 22. April 2020** im Koalitionsausschuss folgende Erweiterungen im Rettungspaket vereinbart:

- **Mehr Lohn:** Das Kurzarbeitergeld wird gestaffelt erhöht – auf bis zu 87 Prozent. Und wer die Möglichkeit hat, etwas dazu zu verdienen, kann damit aufstocken auf bis zu 100 Prozent seines bisherigen Lohns, und jetzt in allen Branchen.
- **Mehr Sicherheit:** Das Arbeitslosengeld I wird verlängert - um drei Monate. Das hilft allen, die derzeit auf Jobsuche sind.
- **Mehr Unterstützung für Familien:** 150 Euro Zuschuss für digitales Lernen - für Kinder aus sozial schwächeren Familien für die Anschaffung von Computern oder Tablets.
- **Mehr Gastronomie-Hilfe:** 7 statt 19 Prozent Mehrwertsteuer - ab dem 1. Juli zeitlich befristet (auf Speisen).



Aktualisiert: 06.06.2020

- **Bundestag beschließt Nachtragshaushalt, Bundesrat stimmt zu**

Zur Finanzierung der Corona-Hilfen hat der Deutsche Bundestag **am 25. April 2020** mit sehr großer Mehrheit einen gigantischen Nachtragshaushalt verabschiedet. Er sieht eine Neuverschuldung von 126 Mrd. und Garantien von 600 Mrd. EUR vor.

Auf einer Sondersitzung hat auch der Bundesrat **am 27. April 2020** zugestimmt. Der Nachtragshaushalt ist somit gültiges Gesetz.

- **Beschlüsse des Bundeskabinetts am 29. 4.2020:**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die bereits im Koalitionsausschuss vereinbart waren (siehe oben), wurden beschlossen. Ebenso die **Verlängerung des Arbeitslosengeldes I**.

Die **Reisewarnungen** des Auswärtigen Amtes wurden bis zum 14. Juli 2020 verlängert. Auslandsreisen können mit Hinweis darauf storniert werden.

Die **Digitalisierung** der 375 deutschen **Gesundheitsämter** soll mit 50 Millionen EUR vom Bund gefördert werden.

Die geplante **Sonderprämie für Pflegekräfte** wurde vom Bundeskabinett verabschiedet. Bis zu 1000 EUR soll es als einmalige Prämie geben, die zunächst von den Pflegekassen übernommen wird. In der zweiten Jahreshälfte soll festgelegt werden, welchen Anteil der Bund davon übernimmt. Länder und Arbeitgeber können die Prämie dann bis auf 1500 EUR aufstocken. Die Prämie wird (bis 1500 EUR) übrigens **steuerfrei** ausgezahlt.